

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.592.000

Wien, 10. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Manuel Litzke, BSc und weitere Abgeordnete haben am 10. Juli 2026 unter der **Nr. 6589/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Finanzierungsstruktur und Gehaltsstruktur der FH Kärnten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 20:

1. *Wie setzt sich die Finanzierungsstruktur der FH Kärnten im Detail zusammen, insbesondere hinsichtlich der Anteile von Bundesmitteln, Landesmitteln, Mitteln der Standortgemeinden und Drittmitteln?*
2. *Wie hoch ist der aktuelle Anteil der studienplatzbezogenen Bundesmittel an den gesamten Erlösen und Erträgen der FH Kärnten?*
3. *Welche spezifischen Landeszuschüsse erhält die FH Kärnten je bundesgefördertem Studienplatz und wie hoch sind diese Zuschüsse?*
4. *In welcher Höhe und aus welchen Quellen erhält die FH Kärnten Drittmittel für Forschung und Entwicklung?*
5. *Wie hoch ist das aktuelle Jahresgehalt des Rektors der FH Kärnten?*
6. *Welche weiteren finanziellen Vergütungen oder Sachleistungen erhält der Rektor der FH Kärnten zusätzlich zum Grundgehalt?*
7. *Wie gestaltet sich die Gehaltsstruktur der übrigen Mitglieder des Rektorats der FH Kärnten?*

8. *Gibt es an der FH Kärnten ein einheitliches Gehaltsschema für Dozenten und wissenschaftliche Mitarbeiter, und wie sind diese Gehälter im Vergleich zu anderen Fachhochschulen in Österreich positioniert?*
9. *Wie hoch sind die durchschnittlichen Gehälter für Dozenten und wissenschaftliche Mitarbeiter an der FH Kärnten?*
10. *Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Transparenz der Finanzierungs- und Gehaltsstrukturen an der FH Kärnten sicherzustellen?*
11. *Gibt es regelmäßige Überprüfungen oder Audits der Finanzierungs- und Gehaltsstrukturen an der FH Kärnten?*
 - a. *Wenn ja, welche Ergebnisse haben diese in den letzten fünf Jahren erbracht?*
12. *Wie wird die Verwendung der erhaltenen Drittmittel an der FH Kärnten kontrolliert und sichergestellt, dass sie zweckgebunden eingesetzt werden?*
13. *Welche Rolle spielen die Standortgemeinden in der finanziellen Unterstützung der FH Kärnten und wie hoch sind deren Beiträge?*
14. *Gibt es Pläne oder Überlegungen, die Finanzierungsstruktur der FH Kärnten in den kommenden Jahren zu verändern oder anzupassen?*
15. *Wie wird die Effizienz der Mittelverwendung an der FH Kärnten bewertet und sichergestellt?*
16. *Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Attraktivität der FH Kärnten als Arbeitgeber zu steigern, insbesondere im Hinblick auf die Gehaltsstrukturen?*
17. *Gibt es an der FH Kärnten ein System zur Leistungsbewertung und -vergütung für das Lehr- und Forschungspersonal?*
18. *Wie werden die Gehälter der Führungsebene der FH Kärnten im Vergleich zu anderen Fachhochschulen in Österreich bewertet?*
19. *Welche Kriterien werden bei der Festlegung der Gehälter für die Führungsebene der FH Kärnten herangezogen?*
20. *Gibt es an der FH Kärnten ein System zur regelmäßigen Überprüfung und Anpassung der Gehälter, und wenn ja, wie funktioniert dieses?*

Anzumerken ist, dass die gegenständlichen Fragestellungen bzw. deren Inhalte in die Autonomie der FH Kärnten bzw. in deren Wirkungsbereich fallen und somit keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) darstellen.

Ungeachtet dessen hat das BMFWF die FH Kärnten um Stellungnahme zu den Fragenkomplexen ersucht. Auf die dazu eingelangte Stellungnahme (siehe Beilage) wird verwiesen. Die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen liegt dabei ausschließlich bei der befassten Einrichtung.

Beilage

Eva-Maria Holzleitner, BSc

